

Die Hochschulportordnung vom
31. Oktober 1934 und ihre
Umsetzung am Hochschulinstitut
für Leibesübungen der Universität
Marburg

Prof. i. R. Dr. Lorenz Peiffer
Leibniz-Universität Hannover

Friedensvertrag von Versailles

Schuldfrage

Gebietsabtretungen

Reparationen

Abrüstung und Beschränkung der Reichswehr:

- Berufsarmee
- 100.000 Mann-Heer – einschließlich höchstens 4.000 Offiziere
- keine allgemeine Wehrpflicht
- Verbot militärischer Vereine

Verbot des Wiederaufbaus Luftstreitkräfte

Parteiprogramm der NSDAP 1920

„Durch Herbeiführung der körperlichen Ertüchtigung mittels gesetzlicher Festlegung einer Turn- und Sportpflicht“ hat der Staat „für die Hebung der Volksgesundheit zu sorgen“ (Feder 1932, 21).

Göttinger Studententag 1920

„Leitsätze für die körperliche
Erziehung an den Hochschulen“

§ 3: Jeder Studierende ist
verpflichtet, während seiner
Studienzeit Leibesübungen zu
treiben“.

Hauptversammlung des DRA 1920

Dr. Lewald: „Mit der Abschaffung der Wehrpflicht müssen neue Formen zur körperlichen Ausbildung der Jugend gesucht werden [...] als Ersatz für die verlorene Gesundheitsquelle des ehemaligen Heeres“.

Diskussionen in den 1920er
Jahren um die Funktion des
Schulsports

Äquivalent zur verbotenen
,Schule der Nation`

Edmund Neuendorff 1921 in seinem Beitrag „Volk in Not“:

„Die Übernahme lebenswichtiger Übungen in das Schulturnen, die bisher nur im Heere vornehmlich gepflegt wurden [...]. Dazu rechne ich:

eine Anzahl zweckmäßig ausgewählter Ordnungsübungen, durch die der Jugendliche lernt, sich leicht und sicher innerhalb einer Masse zu bewegen, Übungen des Zielwerfens mit Bällen, Geren, Speeren, Geländeübungen aller Art“.

Zunehmende Militarisierung der Jugendarbeit in den 1920er Jahren

„Weimar ist Wandern, Potsdam
ist Marschieren“

Reichskuratorium für
Jugendertüchtigung 1932

Situation des Studentensports in Marburg vor 1933

- Inhaltlich:

= Ersatzfunktion für fehlende
Wehrpflicht?

= Aspekt der individuellen Gesundheit,
Ausgleich, Spaß?

= gab es in Marburg eine Tradition des
Gelände- und Wehrsports vor 1933?

Situation des Studentensports in Marburg vor 1933

- Personell:
 - = Wer leitete die Kurse?
 - = Welche Ausbildung hatten sie?
 - = Nahmen sie an Fortbildungslehrgängen teil?
 - = Freistellung von der Lehre der Sportlehrerausbildung?

Situation des Studentensports in Marburg vor 1933

- Sportstätten:

= gab es Einrichtungen für den
Gelände- und Wehrsport?

Geheime Besprechung Hitlers mit der Reichswehrführung am 3. Februar 1933

Nach Innen:

Ertüchtigung der Jugend u. Stärkung des
Wehrwillens mit allen Mitteln

Aufbau der Wehrmacht

..... Eroberung neuen Lebensraums im
Osten u. dessen rücksichtslose
Germanisierung

Hitler entwickelt in einer Geheimbeseprechung vor der Reichswehrführung seine politischen militärischen Ziele.

Aus den Aufzeichnungen des Generalleutnants Liebmann vom 3. Februar 1933.

H. am 3. 2. 33 (bei Hammerstein)

Ziel der Gesamtpolitik allein: Wiedergewinnung der pol. Macht. Hierauf muß gesamte Staatsführung eingestellt werden (alle Ressorts!).

1. Im Innern. Völlige Umkehrung der gegenwärt. innenpol. Zustände in D. Keine Duldung der Betätigung irgendeiner Gesinnung, die dem Ziel entgegen steht (Pazifismus!). Wer sich nicht bekehren läßt, muß gebeugt werden. Ausrottung des Marxismus mit Stumpf und Stiel. Einstellung der Jugend u. des ganzen Volkes auf den Gedanken, daß nur d. Kampf uns retten kann u. diesem Gedanken gegenüber alles zurückzutreten hat. (Verwirklicht in d. Millionen d. Nazi-Beweg. Sie wird wachsen.) Ertüchtigung der Jugend u. Stärkung des Wehrwillens mit allen Mitteln. Todesstrafe für Landes- u. Volksverrat. Straffste autoritäre Staatsführung. Beseitigung des Krebschadens der Demokratie!

2. Nach außen. Kampf gegen Versailles. Gleichberechtigung in Genf; aber zwecklos, wenn Volk nicht auf Wehrwillen eingestellt. Sorge für Bundesgenossen.

3. Wirtschaft! Der Bauer muß gerettet werden! Siedlungspolitik! Künfft. Steigerung d. Ausfuhr zwecklos. Aufnahmefähigkeit d. Welt ist begrenzt u. Produktion ist überall übersteigert. Im Siedeln liegt einzige Mögl., Arbeitslosenheer z. T. wieder einzuspannen. Aber braucht Zeit u. radikale Änderung nicht zu erwarten, da Lebensraum für d[deutsches] Volk zu klein.

4. Aufbau der Wehrmacht wichtigste Voraussetzung für Erreichung des Ziels: Wiedererringung der pol. Macht. Allg. Wehrpflicht muß wieder kommen. Zuvor aber muß Staatsführung dafür sorgen, daß die Wehrpflichtigen vor Eintritt nicht schon durch Pazif., Marxismus, Bolschewismus vergiftet werden oder nach Dienstzeit diesem Gifte verfallen.

Wie soll pol. Macht, wenn sie gewonnen ist, gebraucht werden? Jetzt noch nicht zu sagen. Vielleicht Erkämpfung neuer Export-Mögl., vielleicht – und wohl besser – Eroberung neuen Lebensraums im Osten u. dessen rücksichtslose Germanisierung. Sicher, daß erst mit pol. Macht u. Kampf jetzige wirtsch. Zustände geändert werden können. Alles, was jetzt geschehen kann – Siedlung – Aus Hilfsmittel.

Wehrmacht wichtigste u. sozialistischste Einrichtung d. Staates. Sie soll unpol. u. überparteilich bleiben. Der Kampf im Innern nicht ihre Sache, sondern der Nazi-Organisationen. Anders wie in Italien keine Verquickung v. Heer u. SA beabsichtigt. – Gefährlichste Zeit ist die des Aufbaus der Wehrmacht. Da wird sich zeigen, ob Fr[ankreich] Staatsmänner hat; wenn ja, wird es uns Zeit nicht lassen, sondern über uns herfallen (vermutlich mit Ost-Trabanten).

Erste staatliche Eingriffe im Hochschulsport

22. April 1933: automatische Mitgliedschaft in der Deutschen Studentenschaft

29. April 1933: Pflichtsportregelung für **alle** Studenten – zunächst begrenzt auf zwei Semester

September 1933 – SA-Hochschulamt

Erste staatliche Eingriffe im Hochschulsport

2. Februar 1934: Verpflichtung der Studierenden zum SA-Dienst

24. März 1934: Verpflichtung zur Erlangung des SA-Sportabzeichens

28. April 1934: Pflichtsport – drei Semester – 2x wöchentlich 1 ½ - 2 Std.

Erste staatliche Eingriffe im Hochschulsport

Umsetzung in Marburg bereits im WS
1933/34?

= Veranstaltungen

= Personal

= Infrastruktur (vorlesungsfreie Zeiten)

= SA-Mitgliedschaft der Studierenden

= Bildung von SA-Stürmen

= finanzielle Unterstützung durch die
Universität

= Zusammenarbeit IfL – SA-Hochschul-
amt

Erste staatliche Eingriffe in den Schulsport

Oktober 1933: an den Höheren Jungenschulen

Einführung der SA-Kommandosprache und

Wiedereinführung des Boxens

1935 : Dritte Turnstunde – spezielle Inhalte

Hochschulsportordnung vom 30. Oktober 1934

Ziel:

„das soldatische, wehrertüchtigende und gemeinschafts-orientierende Elemente der körperlichen Erziehung mit leistungsorientierten, messbaren und überprüfbaren Strukturen des sportlichen Handelns zu verbinden“ (Buss/Peiffer 1986, 44).

Hochschulsportordnung vom 30. Oktober 1934

Erstes Semester:

Individuelle Ausbildung: Geländelauf zur Ausdauerschulung, Turnen zur Mut- und Kraftschulung, Boxen zur Förderung der Härte und Kampfbereitschaft

Schwimmkurse - Freisschwimmerprüfung

Zweites Semester:

Leichtathletik und Kleinkaliberschießen

Hochschulsportordnung vom 30. Oktober 1934

Drittes Semester:

Mannschaftsspiele - die sog.

Kampfspiele Fußball und Handball

Ziel: Förderung des

Mannschaftsgedankens – Mannschaft als

„Volksgemeinschaft im Kleinen“

Ein- und Unterordnung

Hochschulportordnung vom 30. Oktober 1934

Qualifikations- und Ausleseinstrument

16.12.1935 ‚Richtlinien für die
gesundheitliche Auslese zum
Hochschulstudium‘

Mindestpunktzahl als Kriterium für die
Zulassung zum vierten Semester!

Hochschulsportordnung vom 30. Oktober 1934

Umsetzung an der Universität Marburg?

= personelle Ressourcen

= Veranstaltungsangebote

= Eingliederung der sportlichen

Grundausbildung in den Stundenplan der
Studierenden

= Umgang mit ‚Härtefällen‘

= Sportanlagen